



### Neue DIN 4108-7 zum Thema Luftdichtheit

Köln, den 07. Januar 2011

Der zuständige Arbeitsausschuss des DIN hat die Norm DIN 4108-7 „Luftdichtheit von Gebäuden, Anforderungen, Planungs- und Ausführungsempfehlungen sowie – Beispiele“ zur Veröffentlichung mit dem Ausgabedatum Januar 2011 freigegeben.

Als eine der wichtigsten Neuerungen der Norm ist zu nennen, dass Klebmassen unter Berücksichtigung der Untergrundeigenschaften und des Nicht-Auftretens dauernder Zugkräfte auf die Klebeverbindung (z.B. aus feuchte- und temperaturbedingten Längenänderungen der Luftdichtheitschichten, Bauteilbewegungen, nachfolgende Arbeiten) ohne mechanische Sicherung (z.B. Latten) für die Ausbildung von luftdichten Anschlüssen geeignet sein können.

Der ZVDH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei fehlender mechanischer Sicherung die Verträglichkeit der verwendeten Produkte mit den Untergründen (z.B. Putz und Luftdichtheitsbahn) geprüft werden sollte. Da die Eigenschaften der auf dem Markt verfügbaren Klebemittel sehr unterschiedlich sind, wird empfohlen, sich die Eignung der Klebemittel objektabhängig vom Klebemittelhersteller unter Berücksichtigung der auf der Baustelle herrschenden Temperatur- und Luftfeuchteverhältnisse und der anzuschließenden Untergründe schriftlich bestätigen zu lassen. Alternativ dazu sind stets konstruktive Lösungen wie die mechanische Sicherung des luftdichten Anschlusses (z.B. mit Latten, Profilen) empfehlenswert.

Die neue DIN 4108-7 „Luftdichtheit von Gebäuden, Anforderungen, Planungs- und Ausführungsempfehlungen sowie – Beispiele“ kann über den Beuth-Verlag in Berlin ([www.beuth.de](http://www.beuth.de)) bezogen werden.

#### Delegiertenversammlung 2011

**Am 6./7. Mai 2011 veranstalten ZVDH und Holzbau Deutschland den gemeinsamen Bundeskongress in der Hansestadt Bremen. In diesem Rahmen findet am Samstag, den 7. Mai 2011, die nächste Delegiertenversammlung des ZVDH statt.**

**Gem. § 13 Ziff. 2 der Satzung des ZVDH müssen Anträge zur Delegiertenversammlung spätestens neun Wochen vor der Delegiertenversammlung der Geschäftsstelle des ZVDH vorliegen. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Danach eingehende Anträge können in der Delegiertenversammlung nicht behandelt werden.**

**Mitgliedsinnungen haben ihre Anträge zunächst dem zuständigen Landesverband spätestens elf Wochen vor der Delegiertenversammlung zur Vorprüfung vorzulegen.**

**Wir bitten um Beachtung.**